



Liesertal-Schule

Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen und Sprache
Förder- und Beratungszentrum im Kreis Bernkastel-Wittlich
Petrusstraße 28 | 54516 Wittlich

T (06 571) 91 570
F (06 571) 91 57 20
verwaltung@liesertal-schule.de
www.liesertal-schule.de

Vereinbarung über medizinische Hilfsleistungen

Zwischen (Sorgeberechtigte)

Name:			
Straße:			
PLZ:		Wohnort:	

und

Schule			
Straße			
PLZ		Ort	
Klassenlehrer/in:			

über die nachfolgend genannte ärztlich verordnete medizinische Hilfsmaßnahme für den Schüler/die Schülerin.

Name:		Vorname:	
Geb.-Datum:		Klasse:	

Der Schüler/die Schülerin ist nicht in der Lage, die Maßnahme selbst zu steuern oder vorzunehmen.

Diagnose/ärztliche Indikation für den zu betreuenden Schüler/die zu betreuende Schülerin:

- I. Zwischen den Sorgeberechtigten und dem Verpflichteten (Vertragspartner) wird hiermit vereinbart,
- dass der Verpflichtete/die Verpflichtete ab dem in der Zeit des Schulbesuchs das Medikament/die Medikamente

1	
2	
3	

in der Dosierung¹

	Medikament	Dosierung
1		
2		
3		

verabreicht.

Die Einnahme des Medikaments erfolgt zu folgenden Zeiten

	Medikament	Uhrzeit
1		
2		
3		

¹ Hier ist die vom Arzt vorgegebene Dosierung (z.B. 15 Tropfen, 1 Tablette) zu übernehmen. Die schriftlich vorliegende Dosierungsanweisung sollte der Vereinbarung beigelegt werden.

Darüber hinaus wird Folgendes vereinbart:²

Sobald bei der vorzunehmenden Medikation Änderungen eintreten, verpflichten sich die Sorgeberechtigten, diese unverzüglich mitzuteilen und an einer Neuvereinbarung der Verpflichtung mitzuwirken.

- Dass der Verpflichtete/die Verpflichtete ab dem den Schüler/die Schülerin in der Zeit des Schulbesuchs an die Einnahme seiner/ihrer Medikamente erinnert.

Diesbezüglich wird Folgendes vereinbart:³

- II. Die unter I. übernommene Verpflichtung wird im Falle der Abwesenheit des Verpflichteten/der Verpflichteten von

Name:	
Name:	
Name:	

wahrgenommen.

Der Vertreter/die Vertreterin hat die gleichen Rechte und Pflichten nach I. wie der Verpflichtete/die Verpflichtete. Beendet der Vertreter/die Vertreterin nach III. dieser Vereinbarung seine Vertretung, so kann diese Vereinbarung erst weiter umgesetzt werden, wenn ein neuer Vertreter/eine neue Vertreterin diese Vereinbarung gegengezeichnet hat.

² Hier ist Raum für zusätzliche Vereinbarungen, z.B. Regelung, dass der Schüler/die Schülerin die Medikamente mitbringt oder zur Aufbewahrung der Medikamente an der Schule; Verpflichtung der Sorgeberechtigten, rechtzeitig vor dem Verbrauch neue Medikamente zur Verfügung zu stellen

³ Raum für zusätzliche Vereinbarungen, die die übernommene Verpflichtung zur Erinnerung an die Medikamenteneinnahme näher beschreiben, insb. z.B. die Bezeichnung des Medikamentes, die Tageszeit, zu der die Erinnerung erfolgen soll

Die Aufgaben des Vertreters/der Vertreterin enden ferner, wenn der Verpflichtete/die Verpflichtete sich von dieser Vereinbarung gelöst hat oder aus sonstigen Gründen von seiner/ihrer Verpflichtung frei wird.

Die vorliegende Vereinbarung wird erst wirksam, wenn sie durch den Vertreter/die Vertreterin unterzeichnet ist. Mit der Unterschrift wird der Unterzeichner/die Unterzeichnerin Vertreter/Vertreterin bezüglich der nach I. übernommenen Verpflichtung und erklärt sich mit III. dieser Vereinbarung einverstanden.

Ort	Datum	Unterschrift d. Vertreters

III. Diese Vereinbarung wird gegenstandslos, wenn der Schüler/die Schülerin die Schule nicht mehr besucht.

- Gleiches gilt, wenn der Schüler/die Schülerin vom Verpflichteten nicht mehr unterrichtet wird.⁴

Die Vereinbarung ist ferner gegenstandslos, wenn die unterzeichnenden Sorgeberechtigten ihr Recht zur Personensorge verlieren. Geht das Recht zur Personensorge von beiden auf einen der unterzeichnenden Sorgeberechtigten über, hat dieser die Möglichkeit, die geschlossene Vereinbarung zu bestätigen.

Darüber hinaus ist diese Vereinbarung vom Verpflichteten/von der Verpflichteten schriftlich kündbar:

- in den ersten drei Monaten jederzeit ohne Einhaltung einer Frist. Danach ist die Vereinbarung mit einer Frist von einem Monat zum Schulhalbjahresende oder zum Schuljahresende kündbar.⁵
- mit einer Frist von einem Monat zum Schulhalbjahresende oder zum Schuljahresende.⁶
- Das Kündigungsrecht des Verpflichteten wird wie folgt geregelt:⁷

⁴ ankreuzen, wenn diese Regelung gelten soll

⁵ ankreuzen, wenn diese Regelung gelten soll

⁶ ankreuzen, wenn diese Regelung gelten soll

⁷ ankreuzen, wenn diese Regelung gelten soll

Der Verpflichtete/die Verpflichtete hat jederzeit das Recht zur fristlosen Kündigung der Vereinbarung, wenn nach seiner/ihrer Einschätzung die Kooperation des Schülers/der Schülerin, der Sorgeberechtigten oder des Arztes/der Ärztin nicht (mehr) ausreichend gegeben ist. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Vereinbarung ist von den Sorgeberechtigten jederzeit fristlos ohne Angabe von Gründen schriftlich kündbar.

- IV. Im Zusammenhang mit der derzeitigen Medikation sind bislang folgende Komplikationen/Nebenwirkungen/auffällige Reaktionen beim Schüler/bei der Schülerin aufgetreten bzw. sind zu erwarten:⁸

Beim Eintritt von Komplikationen/Nebenwirkungen/auffälligen Reaktionen beim Schüler/bei der Schülerin oder sonstigen Schwierigkeiten, die sich aus der nach I. übernommenen Verpflichtung ergeben, soll benachrichtigt werden:

Name	Vorname	Telefonnummer

Sofern die zuvor benannte Person nicht erreichbar ist, soll benachrichtigt werden:

Name	Vorname	Telefonnummer

Für medizinische Fragen steht zur Verfügung⁹

Name	Vorname	Telefonnummer

⁸ Hinsichtlich der möglichen Nebenwirkungen ist von den Sorgeberechtigten das Ergebnis der Konsultation mit dem Arzt/der Ärztin mitzuteilen. Ergänzend ist die Packungsbeilage des Medikamentes/der Medikamente zu beachten.

⁹ Name und Telefonnummer des behandelnden Arztes / der behandelnden Ärztin

Bei Eintritt von Notfällen wird folgendes Vorgehen vereinbart:

Kosten, die im Zusammenhang mit dem Eintritt von Komplikationen/Nebenwirkungen/auffälligen Reaktionen beim Schüler entstehen, werden von den Sorgeberechtigten getragen bzw. erstattet.

V. Für die Teilnahme des Schülers/der Schülerin am Sportunterricht/am Schwimmunterricht wird Folgendes vereinbart:

Für die Teilnahme des Schülers/der Schülerin an Klassenfahrten/Wandertagen/ Schulandheimaufenthalten werden jeweils gesonderte Vereinbarungen getroffen.

....., den 20.....

	Unterschrift ¹⁰
Erziehungsberechtigte/r	
Erziehungsberechtigte/r	
Klassenlehrer/in	

Die Vereinbarung habe ich zur Kenntnis genommen

.....¹¹

Anlagen: Kopien der ärztlichen Verordnungen
 Kopie des Beipackzettels/der Beipackzettel

¹⁰ Unterschriften aller Vertragspartner (Verpflichteter/Verpflichtete und Sorgeberechtigte)

¹¹ Datum und Unterschrift des Schulleiters/der Schulleiterin oViA